

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Diese Woche: 71 Titel

@natur.org	Mein erster Freund, Mutter und ich
360 Sekunden	Meine Apotheke
AMEA	MEPHISTO DAS MUSICAL
AMEA meine Apotheke	MMM
Der Bayerische Wald - Linien einer Landschaft	MMM Mobile Men Magazine
Der Gesundheitstipp aus Ihrer Apotheke	MMM Motor Männer Magazin
Der Treudelberger	MONSTER DER TIEFE - IM REICH DER URZEIT
Desire	Musicalring
Die fremde Frau	Musicalring-Award
Die Welt und Andy Richter	NYLA
Fashion Reporter	Ostfreesen-Blatt
FIRST LOOK	Ostfriesen-Blatt
FRAU SEIN	Ostfriesische Wochenzeitung
G8WAY	Ostfriesisches Wochenblatt
G8WAY.DE	PferdeWelt
G8WAY-TV	Pimp Parade
Gefährliche Beute	Pimp-Parade
Gefährlichste Werbespots der Welt	PRETTY
GL Kontakt	RAGAZZA
gotours	Ralf Zacherl
Haare rot für Menschen in Not	Scheiß Moral, die Beichte eines Pornokönigs
I bin Bayer	Sky Air Charter
Kochende Leidenschaft	Susanne Vössing
Kolja Kleeberg	Tal der Ahnungslosen
König/in von Deutschland	TASH
Leticia	Taste Of Sin
LISA CONI Titelanzeige	Tele 5 Fashion Reporter
Livia	Thrilling Spots
Livia Musical-Award	Tim Mälzer
Livia, der Musical Preis	träumen. buchen. erleben.
Livia-Award	Treudelberg(er) Magazin
Magic Buchdesign	Treudelberg(er) Post
Magic Buchverlag	Treudelberger News
Marktpremieren	Treudelberger Score
MEA	Wild Life
MEA meine Apotheke	

Der Titelschutz Anzeiger

Die nächste Ausgabe: Nr. 635 erscheint am 09.09.2003
Anzeigenschluss: 05.09.2003, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

Die nächste Ausgabe: Nr. 636 erscheint am 16.09.2003
Anzeigenschluss: 12.09.2003, 10 Uhr

Medien-Recht: Urteile & News

Zur Sache Schätzchen

Titelproblem für die Autobiographie von Uschi Glas.

Die Hauptrolle im Kultfilm „Zur Sache, Schätzchen“ bedeutete für die Schauspielerin Uschi Glas den künstlerischen Durchbruch. Nach der Premiere im Jahre 1968 avancierte sie zum „Schätzchen“ der Nation. Da lag der Gedanke nicht fern, die Geschichte ihres bewegten Lebens nach eben diesem Film zu benennen. „Zur Sache, Schätzchen“ sollte der Arbeitstitel der geplanten Autobiographie sein. Doch die Rechte an dem Titel liegen nicht bei Uschi Glas.

Regisseurin May Spils und Autor Werner Enke, der auch die männliche Hauptrolle spielte, haben sich die Rechte an der Bezeichnung gesichert. Neben einer Anzeige in der Ausgabe 618 des TITELSCHUTZ ANZEIGERS im Mai 2003 meldeten die Beiden im Juni 2003 auch eine entsprechende Marke beim Deutschen Patent- und Markenamt an. Beantragt wurde der Schutz in 43 der insgesamt 45 Waren- und Dienstleistungsklassen.

„Damit haben sich Spils und Enke einen umfassenden rechtlichen Schutz gesichert“, so Markenrechtsexperte RA Karsten Pehm. „Neben dem Titelschutz, der 1968 mit Veröffentlichung des Filmwerkes entstand und bis zu dessen Untergang fortbesteht, wurde mit der aktuellen Titelschutzanzeige auch ein Schutz für weitere Werke, zum Beispiel Bücher erlangt.“, so der Kieler Rechtsanwalt. Nach Angaben von

Enke ist ein Buch zum Film, möglicherweise die Veröffentlichung des Originaldrehbuches geplant.

Die umfassende Markenmeldung verhindert zusätzlich auch die unautorisierte Nutzung der Bezeichnung für nahezu alle weiteren geschäftlichen Bereiche. „Der Markenschutz gewinnt aktuell auch für den Medienbereich immer mehr Bedeutung. Neben dem Titelschutz trägt die Marke dem rasant wachsenden Merchandising Rechnung.“, erläutert Pehm.

Eine nachvollziehbare Entwicklung, denn illegale Raubkopien, Tauschbörsen im Internet und nahezu flächendeckende Verfügbarkeit von digitalen Kopiergeräten sorgen im Musik- und Filmbusiness für sinkende Gewinne, die den stetig steigenden Produktionskosten gegenüberstehen. Daraus resultiert die wachsende Bedeutung des Merchandising, denn Kaffeetassen und T-Shirts lassen sich weder downloaden noch im heimischen Wohnzimmer kopieren.

Doch auch dieser Markt ist nicht frei von Gefahren. Je erfolgreicher und massiver Merchandising-Produkte präsentiert werden, desto interessanter wird dieser Bereich auch für Produktfälscher und Markenpiraten. Die Antwort auf diese Entwicklung läßt jedoch nicht lange auf sich warten, denn Brand-Monitoring-Systeme sollen auch in diesem Bereich den Verletzungshandlungen an Marken beikommen.

Quelle: www.markenplatz.de

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Medien-Recht: Urteile & News

MarkenReport: Berühmte Filmrollen als Markennamen (Teil I):

Blutrünstig wie Dracula, charmant wie 007 oder stark wie Tarzan – die Filmgeschichte hat ihre internationalen Stars hervorgebracht. Bleibt deren charismatisches Wirken auf ihre Leinwandexistenz beschränkt, erstreckt sich ihre Bedeutung hingegen weit über die Welt des Kinos hinaus. Denn jede erfolgreiche Rolle transportiert auch ein Image, jeder große Name birgt ein nicht minder großes Vermarktungspotenzial. Das Ergebnis einer Recherche über eingetragene Filmrollen ist diesmal Thema der Rubrik Markenreports in der aktuellen Ausgabe von markenplatz.de.

Ein Blick auf ausgewählte Namen von Filmrollen zeigt, dass die Anzahl der eingetragenen deutschen, amerikanischen wie europäischen Gemein-

schaftsmarken mit dem Erfolg einer Filmfigur steigt. Zu den vermarktungstauglichen und damit markenrechtlich schutzbedürftigen Rollen zählen vor allem Fantasy-Figuren großer Produktionen wie Alf, Tarzan, Superman, Batman, Frankenstein oder Dracula. Ihr charismatisches Wesen bietet der Kreation von Merchandising-Artikeln ausreichend Spielraum.

Viele Produktionsfirmen haben deshalb die Namen der Filmrollen markenrechtlich geschützt. Der Lianen schwingende Urwaldheld „Tarzan“ ist mit 10 deutschen Markeneinträgen verzeichnet. Neun davon hält das Familienunternehmen des Tarzan-Erfinders und Abenteuerroman-Autors, die Edgar Rice Burroughs Inc., die damit auf einen umfangreichen Markenschutz des Namens „Tarzan“ bedacht war. Ein weiteres Beispiel für einen extrem starken

markenrechtlichen Schutz von Filmrollen liefert die Time Warner Entertainment Company. Die Produktionsfirma hat alle in „Harry Potter“-Filmen auftauchenden Figuren als europäische Gemeinschaftsmarken geschützt. Drittverwerter von Markennamen gibt es dabei keine, da Time Warner sehr genau seine Markenrechte überwacht.

Ein weiteres Kriterium für die Vermarktungs- und damit auch Marken-Aktivität bei einem Namen ist die Allgemeinsprachlichkeit des Filmcharakters. Gar keine Registrierungen finden sich für Eigennamen von Filmfiguren wie „Taxi Driver“ Travis Bickle, Bandenführer Egon Olsen oder „Pretty Woman“ Vivian Ward. Auch wenn es sich bei den entsprechenden Filmen um national wie international erfolgreiche Produktionen und deshalb bekannte Filmrollen handelt, ist das

Vermarktungspotenzial der Charaktere eher gering.

Allgemein gilt, dass jede Filmfigur urheberrechtlich geschützt ist, aber nicht automatisch auch markenrechtlichen Schutz genießt. „Urheberrecht und Markenrecht haben völlig verschiedene Funktionen“, erklärt RA Prof. Dr. Hartwig Ahlberg. „Ein Urheberrecht entsteht mit der Schöpfung einer Figur. Voraussetzung für das Entstehen eines solchen Urheberrechts ist das Vorliegen einer persönlich geistigen Schöpfung i.S.d. § 2 Abs. 2 UrhG“, so der Experte für Urheberrecht. „Markenschutz setzt hingegen immer eine Eintragung der Marke für ein Produkt oder eine Dienstleistung beim Patent- und Markenamt voraus.“

Quelle: www.markenplatz.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

PferdeWelt

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Wortkombinationen und Darstellungsformen für den Bereich Printmedien.

**Multiprint Verlags GmbH,
Aarstraße 1, 65195 Wiesbaden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Marktpremieren

in allen Wortverbindungen, Schreib- bzw. Darstellungsweisen und graphischen Gestaltungen für alle Medien.

**Gegko Concept,
Wilhelm-Busch-Straße 15, 60431 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

König/in von Deutschland

für den Bereich Fernsehen, insbesondere TV-Formate und Rubriken von TV-Formaten, in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Kombinationen und Wortverbindungen.

**Zimmermann & Decker Rechtsanwälte,
Jakobikirchhof 8, 20095 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

G8WAY G8WAY-TV G8WAY.DE

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Böhm & Partner,
Emser Straße 32 b, 56076 Koblenz**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

FRAU SEIN

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen und Titelkombinationen für alle Medien, insbesondere für Printmedien.

**Highbury House,
47 Brunswick Place, UK - N17 6EB London**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

GL Kontakt

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse.

**K&P Verlags GmbH,
Hermann-Löns-Straße 81,
51469 Bergisch Gladbach**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für die Titel

FIRST LOOK NYLA RAGAZZA PRETTY TASH

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Zusammensetzungen für Medien, insbesondere Printmedien und/oder elektronische Medien, Hörfunk, Film und Netzwerke, On-Line-Dienste sowie für Bild-, Ton- und Datenträger.

**Rechtsanwältin Marianne Harms,
Kastanienallee 9, 21255 Tostedt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

MONSTER DER TIEFE - IM REICH DER URZEIT Die Welt und Andy Richter Mein erster Freund, Mutter und ich

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**ProSieben Television GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Livia Livia, der Musical Preis Livia-Award Livia Musical-Award Musicalring Musicalring-Award

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Theater, Musical, elektronische und digitale Medien, Offline- und Onlinedienste, sonstige Online-Medien, Software-Erzeugnisse, Bildträger aller Art, Tonträger aller Art, Bild- und Tonträger aller Art sowie Liveveranstaltungen aller Art, insbesondere Live-Musikveranstaltungen.

**Stage Holding GmbH,
Kehrwieder 6, 20457 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Kochende Leidenschaft Ralf Zacherl Tim Mälzer Susanne Vössing Kolja Kleeberg

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Wortverbindungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Tonträger und Merchandising, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-Rom, CD-I, DVD und MD (MiniDisc) und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, für Bücher und alle anderen Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Kochende Leidenschaft, Manuela Ferling,
Am Adlerhorst 6, 32547 Bad Oeynhausen**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Der Gesundheitstipp aus Ihrer Apotheke

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln für alle Medien, einschließlich Ton-, sowie Bildträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, On- und Offline-Dienste, CD-ROM, CD-I und sonstige CD-Derivate und Datenträger, elektronische und digitale Medien sowie Printmedien.

**AhLo Med Andreas Ahlers,
Marschorst 3, 27419 Klein Meckelsen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

@natur.org

in allen denkbaren Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Darstellungen, Untertiteln und/oder Zusammensetzungen, in allen Medien, insbesondere Zeitungen, Zeitschriften, Bücher und sonstigen Druckerzeugnissen, Tonträger, Bild-/Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, digitale Datenträger (wie CD-ROM, CD-I, DVD, MD) und/oder Onlinedienste sowie Internet.

**PREU, BOHLIG & Partner,
Seestraße 13, 80802 München**

Unter Hinweis auf § 5, Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

MMM MMM Mobile Men Magazine MMM Motor Männer Magazin

in allen Schreibweisen, mit allen Zusätzen, in allen Abwandlungen und Schriftarten, Titelkombinationen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Softwareerzeugnisse, Netzwerke, insbesondere offline- und online-Dienste und sonstige online-Medien, Film, TV- und Radiosendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**Rechtsanwälte Berger & Schiel,
Eisentrautstraße 4, 91126 Schwabach**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

I bin Bayer

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien einschließlich Ton- sowie Bildtonträger, Film-, Hörfunk-, Software-, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I und andere Datenträger sowie für andere audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher, sowie Printmedien und Druckerzeugnisse, sowie Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Manfred Plessentin,
Wiesengrund 2, 25495 Kummerfeld**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Tal der Ahnungslosen

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten, sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising, öffentliche Veranstaltungen, Literatur- und Druckerzeugnisse.

**TeamWorx
Produktion für Kino und Fernsehen GmbH,
Mommsenstraße 73, 10629 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Haare rot für Menschen in Not

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Wortverbindungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Tonträger und Merchandising, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-Rom, CD-I, DVD und MD (MiniDisc) und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, für Bücher und alle anderen Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Dr. Jürgen Chr. Jenckel,
Hegelplatz 1, 10117 Berlin**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf §5-Abs.3-MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für eigene verbundene Urheber-Werktitel, Herstellung u.Bezeichnung (s.a.Titelschutzanzeiger Nr.630/632/03):

Das Balladenbuch Nr.1.

☉☉☉ LISA CONI MB Balladen ☉☉☉

☉ MB Autorenkabinett; MB Methodik; MB Mysteryshows ☉

>Tanz-Produktionstitel (seit 1991/92) mit MB Ballads u.a.:

Remember; Montpellier; Russian Girl; Scarletts rote Schuhe; Renaissance Epos; European Emotion; Orpheus Geigerin; Sternenstaub; Marilyn's Christmas; poupee Marie; Carneval favola; Silver Blue; Patience; Die Eisläuferin; Die Maus im Drury Lane; "la chaf"; Die Domteuse; Carmen Ballade; Das Bildnis; `Partie Samba; Ballade pour Ballerin; Modern seeming; Magic voice; Impression Marilyn; Tea for two; `Swing even; `Chinese fan` ; Der zerbrochene Spiegel; Flex point; Japonaise; Alexandra; `Marilyn's Nature River; Feentanz, Norma Jeane Chanel No.5.

>Theater-Produktionstitel (seit 1991/92) mit MB Ballads u.a.:

"Gruppenbild der Mimen"; Schauspieler Dialoge; Das Nest im Wespennetz oder das Netz im Wespennest; Metamorphosenstadt; Feuerball; Sterneninsel; Zwischen Himmel und Erde; Ballade vom Wassermann und einer Nymphe, Projektionen für Millionen; Das Kreuz; `Mimen Ballade` ; Ballade von der Strahlenfee; Dolphin&human being; Zwilling und Waage; East Side Story, Antonio & Elisa; `Die Reiterin; North Freya; Indian Sister, Saga Strategrafien;

>Filmtitel Drehbücher (seit 1991/92) mit MB Mysteryshows:

"Kinder der Weisheit; "Chinese fan"; Sehnsucht nach Amerika;

In allen Schreibweisen, Zusammenhängen, Darstellungs-u.Veranstaltungsformen, Titelkombination +Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnissen, Hörfunk, Fernsehen, Film, audiovisuellen, elektronischen u. digitalen Medien aller Art, Netzwerke, -Bild,-u.Ton- u.Datenträger.

▲▲▲ CONI TANZ&THEATERSCHULE La MIME Ballet&Theatre▲▲▲

◆ By LISA CONI Production MB/LAC (Lied/Bühne/Film)◆

By LISA CONI© CrystalMgnt©Frau Christel Niehues -H.Büssing Ring 37, 38102 Braunschweig

(Alle Titel sind bezeugt, hinterlegt und überwiegend schon einmal titelveröffentlicht)

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

gotours träumen. buchen. erleben.

In allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Printmedien und Druckerzeugnisse, Film, Funk, Fernsehen, Softwareerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien, insbesondere auch Off- und Onlinemedien sowie für Messen, Kongresse, Fachtagungen und sonstige Veranstaltungen aller Art.

Sozietät Melchers & Kollegen,
Rechtsanwalt Markus Faust,
Großer Hasenpfad 30, 60598 Frankfurt am Main

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für den Titel:

Der Bayerische Wald - Linien einer Landschaft

in allen Schreibweisen, Darstellungen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-Rom, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

Cording Rechtsanwälte,
Mariahilfstraße 3, 94032 Passau

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Magic Buchverlag Magic Buchdesign

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Magic Buchdesign,
Holzhausener Straße 7, 82296 Schöngeising**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Scheiß Moral, die Beichte eines Pornokönigs

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Werner Ritterbusch,
Albert Schweitzer Ring 39, 22045 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Desire Taste Of Sin

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen und Zusammensetzungen und mit allen Zusätzen für Druckerzeugnisse aller Art.

**Thomas Vogel Musikzeitschriften Verlag,
Schmachtendorferstraße 5, 46147 Oberhausen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Thrilling Spots Gefährlichste Werbespots der Welt

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimediaanwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**Universal Studios Networks Deutschland GmbH,
Theresienstraße 47 a, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Pimp Parade Pimp-Parade

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medienerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Softwareerzeugnisse, Printmedien, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien sowie im Veranstaltungsbereich.

**Sasse & Partner Rechtsanwälte,
Herzogstraße 5 a, 80803 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Sky Air Charter

in allen Titelkombinationen, Schreibweisen und Darstellungsformen, Wortverbindungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Zusammensetzungen, Zusätzen, Untertiteln, Schriftarten, graphischen Gestaltungen für alle Medien und zwar auch für Video, Ton, Bildton- und Datenträgern einschließlich Multimedia-Datenträger, Software, Internet- und Intranet-Domainbezeichnungen, Printmedien, Druckereierzeugnisse, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Sky Air Charter,
Gertrudenhof 2, 41334 Nettetal**

**Top News aus Werbung,
Marketing und Medien**

www.new-business.de

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 MarkenG nehmen wir Titelschutz für unsere Mandantin, der Adventureland Productions Media Consulting GmbH in Anspruch für:

Wild Life

in jeglicher Schreibweise und Gestaltung für alle Medien, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Musical, Theater, elektronische und digitale Medien, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien sowie für Software-Erzeugnisse und Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Merchandising und Musikveranstaltungen.

**UEXKÜLL & STOLBERG Patentanwälte,
Beselerstraße 4, 22607 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Ostfreesen-Blatt Ostfriesen-Blatt Ostfriesisches Wochenblatt Ostfriesische Wochenzeitung

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**ZGO Zeitungsgruppe Ostfriesland GmbH,
Maiburger Straße 8, 26787 Leer**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. III MarkenG nehmen wir für den Mandanten - Feel good Verlags- und Produktionsges. mbH, Karolimgasse 5/1/7, A-Wien - Titelschutz in Anspruch für den Titel

MEPHISTO DAS MUSICAL

in allen Abwandlungen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen und Titelkombinationen für Film, Bühne, Theater, Hörfunk, Rundfunk, Fernsehen, audiovisuelle Medien, Merchandising, Druckerzeugnisse, alle Printmedien, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien, sowie für Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Beate Kehrl Rechtsanwältin,
Neuhauser Straße 15, 80331 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Gefährliche Beute Die fremde Frau

In allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAin Bettina Krause,
Hauptstraße 35, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf §§ 5 Abs. 3, 15 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantin Titelschutz in Anspruch für

MEA AMEA Meine Apotheke MEA meine Apotheke AMEA meine Apotheke

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Patentanwälte Reinhard Skuhra
Weise & Partner GbR,
Friedrichstraße 31, 80801 München**

Gemäß § 5, Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Treudelberger Score Treudelberger News Treudelberg(er) Post Der Treudelberger Treudelberg(er) Magazin

In jeder Schreibweise, Darstellungsform, Zusammensetzung und Wortverbindung für alle Medien, insbesondere Printmedien, einschließlich Bild-/Tonträger sowie elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Off-line- und On-line-Dienste.

**Hans-Henning Kroll,
Glashütter Landstraße 17, 22339 Hamburg**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Tele 5 Fashion Reporter Fashion Reporter

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Tele 5 TM-TV GmbH & Co. KG,
Bavariafilmplatz 7, 82031 Grünwald/München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

360 Sekunden

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Vincent Television GmbH,
Deichstraße 48/50, 20459 Hamburg**

Verlängerung und 50% Rabatt?

Mit der Wiederholung Ihrer Titelschutzanzeige können Sie die Schutzfrist um ein halbes Jahr verlängern. Sie buchen, wir kümmern uns um die rechtzeitige Veröffentlichung. Auf die zweite Anzeige gewähren wir Ihnen 50% Rabatt.

Fon: +49 40 / 609 009 - 61

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Leticia

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Mertin Rechtsanwälte Steuerberater,
Hartwicusstraße 3, 22087 Hamburg**

Impressum DER TITELSCHUTZ ANZEIGER
Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg
Fon: (040) 609 009-0, Fax: (040) 609 009-66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.)
Redaktion: Angela Lautenschläger (AL), -61
Ansprechpartner für Titelschutzanzeigen:
Angela Lautenschläger, -61
Geschäftsanzeigen: Manuela Busche, -51
Druckauflage: 3.400 **Verbreitete Auflage:** 3.100
Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)
Der Titelschutz Anzeiger mit Software Titel: monatlich
Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer u. Entscheider in Verlagen, Hörfunk- u. TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen u. elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträgern, Software).

Bezugspreis: Jährlich € 80,- zzgl. USt. (inkl. Versand) Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos.

Preis für Titelschutzanzeigen: Standard mit einem Titel € 150,-, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus € 35,- jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003

Bankverbindungen:

Hamburger Sparkasse, Kto. 1105 212 649, BLZ 200 505 50

Postbank Hamburg, Kto. 276913-208, BLZ 200 100 20

Handelsregister HRA 96 228, Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH, 22850 Norderstedt

© 2002 Presse Fachverlag, Hamburg.

Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.

Rund 30.000 Titel!

Recherchieren Sie kostenlos unter:

www.titelschutzanzeiger.de